Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1860)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Marie	708,796.03
5) Schulinspektorate (mit Nachkredit)	19,073. —
6) Spezialanstalten:	
Seminar in Münchenbuchsee und Präpa=	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
randenkurse, nach Abzug der Einnahme;	
Seminar in Pruntrut, nach Abzug der	
Einnahme;	megin
Lehrerinnenseminar in Hindelbank;	ining of the
Bildung von Lehrerinnen im Jura;	MATERIAL TO
Bildung von reformirten französischen und	that is the
katholischen deutschen Lehrern;	futr 1
Wiederholungs= und Fortbildungskurse;	Almo S
Taubstummenanstalt in Frienisberg, nach	tung II
Abzug der Einnahmen;	and the state of
	72,045. 21
7) Stnodalkosten: Laggelder und Druckkosten	
1) Chiboantoften, Luggerbet und Linatoften	1,100.
Summa der Ausgaben der Erziehungsdirektion	
im Jair 1860	801,097. 24
Im Jahr 1859 belief sich das Ausgeben auf	682,396.07
Somit ergibt sich eine Vermehrung der	
Ausgaben im Jähr 1860 um	118,701. 17
MAN 68 T	* (1.00)

A) Principle of the Control of Lagrandian (4)

Ancholo did im monatale adeliminationalina

Charles and the market and the content of the content of

Bedraden and Literature of the Company of the Belleville

Cell parting in

's principal drawager (dichiebber Ablenda gularen an Angartiebist, verbredungt und 'ighalide linterdügünden die gewelen Unt

Recumilmungskericht

410

Direction des Altifaces.

Construct the the the construction of the contract of

matum produces rechtingschungen aus rechteringspier/af?

· construction of the configuration of the solution of the construction of the constru

Vandeskaeren von M. Janerins augrender jaster fertes Frances von M. Januar

Verdebung eder Afgeweisten der Laufterde, vom 5. Juli 1860.

Burdesberchtung, berringer die Aervolltäurgeng der Penoffingen der Aususere, vom 14. Einstigenat.

Printegageley, herrefrede grang Abanderungen in der Ber Beibnig und Alternatung des Princesbeeres, win 21. Sdrift wursch

and the design and an area of the contraction of th

nas haitilikusell eid, irdli katrisepurrahyill seir piokerareis. Atrikl Pleting madelurareiselle

Freeligh en Arrordaling, über die Meorganistion die Land. Freeligh die 24 Kilgari 1869, von 14, Estanden 1,860.

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

In gesetzgeberischer und organisatorischer Beziehung wurden im Berichtsjahre erlassen:

- A. Durch die schweizerischen Bundesbehörden:
- Bundesgesetz, betreffend die Besoldung der einem Stabe zugetheilten Guiden so wie der berittenen Ordonnanzen, vom 23. Januar.
- Bundesgesetz, betreffend den Unterricht angehender Infanterie-Offiziere, vom 30. Januar.
- Verordnung über Organisation der Landwehr, vom 5. Juli 1860.
- Bundesbeschluß, betreffend die Vervollständigung der Bewaffnung der Infanterie, vom 14. Christmonat.
- Bundesgesetz, betreffend einige Abanderungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres, vom 21. Christmonat.
 - B. Durch die kantonalen Behörden:
- Verordnung des Regierungsraths über die Requisition von Wilitärpferden, vom 17. April.
- Revision der Verordnung über die Reorganisation der Land= wehr, d. d. 24. August 1859, vom 14. September 1860.

I. Allgemeine Berwaltung.

Nachdem der Bundesrath unterm 15. Juni, gestützt auf den Art. 66 der schweizerischen Militärorganisation die Einsladung an die sämmtlichen eidgenössischen Stände gerichtet hatte, die Inspektion der Landwehr, sofern es noch nicht gesichehen, ohne allen Verzug anzuordnen, erließ er zugleich unter dem nämlichen Datum eine spezielle Einladung an den Kesgierungsrath, mit Kücksicht auf die letztjährigen Inspektionssberichte das Fehlende in der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüftung unserer Landwehr zu ergänzen. Am 5. Juli folgte dann die Erlassung der bundesräthlichen Verordnung über die Landwehr.

Da die Hauptanssetzung im vorjährigen Inspektions= berichte die Bewaffnung beschlug, die zum größern Theil Eigenthum der Mannschaft war, so wurde, um gleichen Be= merkungen zuvorzukommen und eine wirklich brauchbare Waffe bei der Landwehr zu erhalten, beschlossen, sie mit Gewehren aus dem Zeughause zu versehen. Indem also in diesem Sinne eine Revision der kantonalen Verordnung der Landwehr=Dr= ganisation vorgenommen wurde, ward sie zugleich anläßlich dessen in sonstigen Beziehungen mit der eidgenössischen in Uebereinstimmung gebracht.

Zur Abhaltung der Landwehrinspektionen bewilligte der Große Rath unterm 21. November einen Nachkredit von Fr. 18,000.

Unterm 25. März erhielt der Regierungsrath Anzeige von einem Beschlusse des Bundesraths, dem zufolge einzelne Truppentheile sofort zu einem Wiederholungskurse und zwar auf eidgenössische Kosten einzuberusen seien. Diese Maßregel beschlug die

12th Ranonenbatterie Nr. 5; Scharfschüßenkompagnie Nr. 1; die Bataillone Nr. 19 und 58. Diese auf den 28. März aufgebotenen Truppen mußten feldgemäß ausgerüstet werden.

Die Batterie, die Scharfschützenkompagnie, nebst dem Bataillon Nr. 19 wurden nach Bern gezogen, von wo das letztere den 6. April nach Bolligen dislozirt wurde.

Das Bataillon Nr. 58 kantonnirte in Köniz und Bümplig. Am 4. April erhielten die Artillerie, die Scharfschützen und das Bataillon Nr. 58 Marschbefehl nach Genf, von wo die Artillerie den 14. Mai, die beiden andern Korps den 12. Mai zurückfehrten und entlassen wurden.

Das Bataillon Nr. 19 wurde schon den 10. April von seinem Standquartier aus entlassen.

Diesen Truppen folgte das Bataillon Nr. 43 im eidsgenössischen Dienste, das vom 18. Juni bis 10. August in Genf war. Zu Bestreitung der durch dieses außerordentliche Truppenaufgebot dem Kantone zufallenden Kosten, namentlich für die Pferdemiethen und Anschaffung von Austauschkleidern, bewilligte der Große Rath den 21. November einen Nachkredit von Fr. 22,000.

Bei öftern Anlässen und besonders bei Mobilistrung der Batterie Ar. 5 zeigten sich bei dem bisher beobachteten System der Pferdemiethung Anstände, zu einer ordentlichen Bespannung der Kriegsfuhrwerke zu gelangen. Um sowohl dieser Schwiesrigkeit als auch den oft in sachbezüglichen Berichten daher enthaltenen Kügen zu begegnen, erließ der Regierungsrath in Bollziehung des § 104 der Militärorganisation unterm 17. April eine Berordnung, wonach in Zukunft die Pferde zu Bespannung der Geschüße und übrigen Kriegsfuhrwerke für den Truppenunterricht und den Aktivdienst in einer festzusezenden Kehrordnung von den Gemeinden zu requiriren sind.

Einer neuen unterm 27. März vom Bundesrathe aufsgestellten Armeeeintheilung (Bundesauszug und Bundesreserve) folgte unterm 30. Juli auch eine Eintheilung der Landwehr in Divisionen. Einer Einladung zu Eingabe von Vorschlägen

geeigneter Offiziere zu Bildung der Landwehr=Divisions= und Brigadenstäbe 2c. entsprach der Regierungsrath durch Einsen= dung eines Verzeichnisses von 27 solcher Offiziere.

Im Verwaltungsberichte des Jahres 1859 finden sich Andeutungen über Anstände, die sich bezüglich dem ordentlichen Fortgange der Gewehrumänderungsarbeiten erhoben. im Berichtsjahre kam die Militärdirektion hin und wieder in Fall, mit Bemerkungen bei den eidgenöffischen Behörden ein= Indessen kann nun erwähnt werden, daß im zulangen. Allgemeinen die Umänderungen, nachdem den Unternehmern derselben auf die allgemeinen Klagen hin der mit der Eidge= nossenschaft abgeschlossene Vertrag gekündigt und dem Kantone die Umänderung seiner Gewehre (mit Inbegriff der Gewehre für 20 % Mannschaft über den reglementarischen Bestand) gemäß einem abgeschlossenen Alkforde selbst überlassen ward, die Arbeiten befriedigenden Fortgang nahmen. Für das Ein= sammeln der umzuändernden, in den Händen der Soldaten befindlichen, Gewehre wurden die Bezirksinstruktoren in An= spruch genommen. Die Kosten des Einsammelns (Rp. 25 per Gewehr) und des Transportes dieser Gewehre wurden, gestützt auf Beschluß des Regierungsrathes vom 27. Juli, aus dem Erlöse von ältern zum Umändern unbrauchbaren, daher veräußerten 1800 Gewehren getragen.

Das Bataillon Nr. 43 war das erste, das mit der umgeänderten Waffe armirt wurde; es geschah dieses vor seinem Abmarsche nach Genf. Es spricht zu Gunsten der Umänderungsarbeiten, daß von kompetenter eidgenössischer Stelle bewilligt wurde, das Bataillon mit umgeänderten Gewehren zu versehen, obschon sie die eidgenössische Kontrolle noch nicht passirt hatten, "weil vernommen wurde, daß die gezogenen Gewehrläufe im Zeughause mit großem Fleiße vollendet werden".

Unterm 11. Juni beschloß der Regierungsrath die Ansschaffung von 60 Stück neuer Jägergewehre zur Bewaffnung der Schülerkorps der Kantonsschule.

Durch das Bundesgesetz vom 30. Januar wurde den Kantonen freigestellt, angehende Offiziere in die zu ihrer Aussbildung von Bundes wegen angeordneten Schulen abzusenden. Hievon wurde um so eher Nutzen gezogen, als auch die Kosten dieser Schulen von der Eidgenossenschaft getragen werden. 47 hiesige Offiziersaspiranten, die in einer solchen Schule in Solothurn waren, verlangten zu ihrem eidgenössischen Solde von Fr. 2 täglich eine kantonale Zulage, die aber nicht bewilligt wurde.

Bu provisorischer Einführung für die Dauer von zwei Jahren wurde unterm 31. Januar von der Bundesversamm= lung der Entwurf eines neuen Felddienstreglementes ange= nommen.

Sine auffallende Abnahme der freiwilligen Rekruten für die Dragoner mußte schon längere Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden erwecken, um die Mittel aufzusinden, diesem Uebelskande zu begegnen. Die Militärdirektion wie eine Verssammlung der kantonalen CavalleriesDffiziere gaben hierüber ihre maßgebenden Ansichten dem schweizerischen Militärdeparstemente, da sie ihrer Richtung nach zur gesetzgeberischen Beshandlung durch die Bundesbehörden sich qualifizirten, zum geeigneten Vortrage an die letztere ein. Im Berichtsjahre fand diese Angelegenheit ihre Erledigung noch nicht.

Zu verdienter Förderung der Absicht, die Fabrikation der für die schweizerische Armee erforderlichen Waffen in der Schweiz zu ermöglichen, versandte die Militärdirektion eine sachbezügliche Einladung des schweizerischen Militärdepartements an die betreffenden Fachmänner und Industriellen des Kantons.

Zu denjenigen fremden Staaten, mit denen ein Abkommen zur Befreiung der gegenseitigen Staatsangehörigen von jeder Militärpflicht abgeschlossen worden, kommen ferner: das Groß= herzogthum Hessen und die freie Hansestadt Bremen.

In einem Spezialfalle, wo ein Wehrpflichtiger als einziger Sohn einer Wittwe, gestützt auf § 12 der Militärorganisa=

tion, zu sofortigem Eintritt in die Referve berechtigt gewesen wäre, aber ohne hievon Anzeige und Gebrauch zu machen, sich in die Cavallerie des Auszuges eintheilen, ausrüsten und instruiren ließ, hingegen dann nachher seine Uebertragung in die Reserve unter Berusung auf das Militärgesetz verlangte, wurde dieses Verlangen grundsätlich abgewiesen, indem angenommen wurde, der Betreffende habe dadurch, daß er von seiner Berechtigung, der Reserve einverleibt werden zu können, bei seinem Diensteintritte verschwiegen, auf fragliche Berechtigung verzichtet.

Zwei Anfragen, ob bei einem außer dem Kanton befindlichen Kantonsbürger bei seiner Verehelichung der § 152 der Militärorganisation ebenfalls anzuwenden sei, und Betreffender sich daher über den Besitz einer eigenen Bewaffnung auszuweisen habe, wurden verneinend beantwortet. Als Motive zu diesen Entscheiden wurde geltend gemacht, daß, abgesehen davon daß eine Kontrollirung der eigenen Wassen der außer Landes wohnenden Kantonsbürger, wenn man diese zu deren Anschaffung anhalten würde, mit Schwierigkeiten verbunden wäre, würden diese Wassen auch keinen Vortheil für die durch die fragliche Gesetzesbestimmung erzweckte Landesbewaffnung haben. Sine andere Anfrage, ob solche Wassen, obsichon Eigenthum des Mannes, gepfändet werden können, wurde auch verneinend erledigt.

Um bei unsern Rekruten einen Unterricht im Freiturnen einzuführen, fanden am Ende des Berichtsjahres Einleitungen zu vorläufiger Ertheilung eines solchen Unterrichts an das Central-Instruktionskorps statt. Die Ausführung der Maßenahme selbst konnte jedoch im Berichtsjahre noch nicht vorgenommen werden.

Von Genf aus wurde unter dem Namen "Winkelried= verein" die Errichtung einer schweizerischen gegenseitigen Unter= stützungsgesellschaft für die Wittwen und Waisen der Milizen angeregt und auch daherige Statuten aufgestellt. Die Militär= direktion, ohne vorerst noch über die Möglichkeit der Konstistuirung einer solchen Gesellschaft sich einzulassen, glaubte doch die Bestrebungen zu Förderung der Angelegenheit unterstüßen zu sollen, und erwählte daher vorläusig statutengemäß ein Komite. Unterm 1. Oktober sand eine Versammlung der Delegirten der Kantone und des schweizerischen Militärdeparstements in Sempach zu einläßlicher Besprechung der Sache und zu Berathung neuer Statuten statt. Auch von Bern nahm eine Abordnung aus der Mitte des aufgestellten Komites an den Verhandlungen Theil. Unter anderen genommenen Beschlüssen ist als der wesentlichste dersenige hervorzuheben:

"In einer Eingabe an den Bundesrath denselben zu ersuchen, er möchte in der nächsten Sizung der Bundesverssammlung einen Gesetzesentwurf vorlegen, durch welchen umsfassender als bisdahin in Zukunft der Verwundeten so wie der unterstützungsbedürftigen Familien von Militärs gesorgt würde" 2c.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1859 wurde eine Zählung und Inspektion der eigenen Wassen derjenigen Bürger vorgenommen, die deren nach der Vorschrift des § 152 der Militärorganisation besitzen sollen. Das Kesultat darüber konnte im letztjährigen Berichte noch nicht aufgenommen werden und findet nun hier seine Stelle.

Zur Inspektion vorgewiesen wurden:

lym ber un ungen, tan
21,928
ent Ballia
interior incirci
indi.indi
2,157
19,771

Die Zahl der eidgenössischen Pensionirten im Kanton betrug am Ende des Berichtsjahres 40. Einem im eidgenössischen Dienst erkrankten Kantonsangehörigen wurde vom Bundesrathe eine Aversalentschädigung von Fr. 60 bewilligt; und einem im eidgenössischen Truppenzusammenzuge verunglückten und wieder hergestellten Kanonier ebenfalls eine Aversalentschädigung gleich einem dreimonatlichen Solde nebst Uebernahme der Kosten für ärztliche Verpslegung zuerkannt.

Die Besorgung der Pensionsangelegenheiten der aus neapolitanischen Diensten zurückgekehrten Militärs gibt wesentlich zu thun. Im Berichtsjahre selbst blieb die Liquidation der Pensionen einer namhaften Zahl Interessister in Folge der politischen Verhältnisse von Neapel noch im Kückstande. Für diesenigen Pensionsberechtigten, deren Pension einmal liquidirt ist, sindet regelmäßige Ausbezahlung statt.

Im Berichtsjahre fand wieder, mit Benutzung eidgenös= fischer Regiepferde, — dieses Mal in Bern — ein Reitkurs für Offiziere statt.

II. Spezielle Verwaltung.

A. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

Die Zahl der Ende Jahres 1860 im eidgenöffischen Stabe gestandenen bernischen Offiziere betrug 81, vermehrte sich demnach seit dem vorhergehenden Jahre um 4.

Den Graden nach vertheilen sich diese Offiziere:

a. Rombattanten.

6 Oberften,

15 Oberstlieutenants,

9 Majore, - Managalla Walter and Communication	
4 Hauptleute,	
4 Lieutenants.	
b. Nichtkombattanten.	
3 mit Oberstenrang,	
3 " Oberstlieutenantsrang,	
6 "Majorsrang,	HEPTHER TO
15 " Hauptmannsrang,	
16 " Lieutenantsrang,	
Auf die einzelnen Zweige des Stabes kommen:	
7 auf den Geniestab,	
7 " " Artilleriestab,	
24 " " Generalstab,	
9 Suftizstaß, marken der eine der eine	
16 " " Kommissariatsstab,	
18 " " Gefundheitsstab.	
Unter den bernischen Offizieren des Justizstabes befindet	
sich der eidgenössische Großrichter und in jenem des Sanitäts=	
stabes der eidgenössische Oberfeldarzt.	
Von zwei demissionirenden Bezirkskommandanten wurde der	
eine ersetzt, die andere Stelle blieb erledigt. Bezirksinstruktoren	i
kamen in Abgang 12, neu ernannt wurden dagegen nur 4.	
Offiziersernennungen fanden statt:	
Im Auszuge	
In der Reserve	1
" " Landwehr	CASSODING SE
Zudem wurden zwei Offiziere, die vorher in andern	
Kantonen ihre Militärpflicht zu erfüllen hatten, und 10	
Offiziere aus fremdem Militärdienste zurückkehrend, also	A 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
zusammen	STEWNSON STATES
The state of the s	100 Sept.
Es erhielten demnach die Offiziers-Cadres einen	CALL LINE SALES
Buwachs von zusammen	1
Offizieren. 22	

Im militärischen Sanitätspersonal erhielt allein der Auszug einen Zuwachs von zwei Assistenzärzten. Offiziersbeförderungen kamen vor: Im Auszug
Busammen 151
Der Abgang in den Offizierskorps der verschiedenen
Waffen und Milizklassen betrug 139, darunter sind Ver-
setzungsfälle von einer Milizklasse zur andern begriffen:
Beim Auszuge 44
Bei der Referve 30
" " Landwehr
74
Abgang infolge Absterbens, Dienstbefreiung,
wegen körperlichen Gebrechen, Austritt wegen
vollendeter Dienstzeit:
Im Auszug
In der Reserve
" " Landwehr 46
-65
139

Bei den Truppen selbst ergaben sich folgende Mutationen: 360 Mann der Altersklasse 1816, die das gesetzliche militärpflichtige Alter überschritten, wurden des Dienstes gänzelich entlassen.

Vom Auszuge wurden zur Reserve versetzt 1213 Mann, davon 170 Mann der Spezialwassen vom Eintrittsjahre 1852 und 1043 der Infanterie vom Eintrittsjahre 1850. Der Uebertritt von der Reserve in die Landwehr betrug 1018 und beschlug bei dem Genie und der Artillerie die Altersklasse 1822 und bei den übrigen Wassengattungen (Cavallerie, Scharsschützen und Infanterie) die Altersklasse 1824.

Außer dem angeführten Abgange bei den Offizieren ist
noch folgender bei den Truppen überhaupt aufzuführen:
Durch Tød gingen ab 124 Mann.
Aus verschiedenen Gründen, wie Auswande=
rung, Dienstuntauglichkeit u. s. w 774 "
Durch Versetzungen, nicht inbegriffen die durch
Veränderung in den Cadres veranlaßten 207 "
M3 vermißt 50 "
· Im Ganzen 1155 Mann.
369 Unteroffiziere und Soldaten erhielten Erlaubniß=
scheine, um sich außer den Kanton begeben zu dürfen.
Der Rekruten=Zuwachs beträgt im Ganzen 2448 Mann,
und vertheilt sich auf die verschiedenen Waffenarten wie folgt:
Sente:
Sappeurs 42
Pontonnier
- 65
Artillerie
Train zu den Batterien und Parktrain 105
Dragoner 44
Guiden
Scharfschüßen
Infanterie
$\frac{2448}{2}$
Unter den Infanteristen zählen 48 Mann, die gestützt
auf § 12 der Militärorganisation sofort der Reserve zustelen.
Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1861.
Kantonsstab
Auszug. Bestand der Stäbe und der Kompagnien
16,243
Garnisonsmusik 45
16,288
Uebertrag 16,288

Uebertrag	16,288
Reserve. Bestand der Stäbe und der Kompagnien	8,379
Rompagnien	9,077
Uneingetheiltes Personal:	
Offiziere des Auszugs 83	
" der Reserve 34	
" " Landwehr 84	
Aerzte	
Pferdärzte	
Bezirksinstruktoren	
Centralinstruktionskorps 25	
Krankenwärter 40	
Korpsarbeiter, Spielleute, Frater zur Ein=	
theilung verfügbar 87	
Militärpostläufer 1,453	
Militärschreiber, beigegeben den Bezirkskom=	
mandanten und Instruktoren 73	
	2,022
Total -	35,877

B. Militärunterricht.

a. Refrutenunterricht.

1. Rantonaler.

Den Vorunterricht in den Bezirken, wie er im § 77, 1. der Militärorganisation vorgeschrieben ist, erhielten während zwei Wochen im Frühjahr und im Herbst während einer Woche die Rekrutenklassen 1840 und 1841.

An der Centralschule in Bern wurden instruirt: Infanterie=Rekruten der Altersklasse 1839 und älterer Jahr=

gänge, die mit ihrer Instruktion im Rückstan	nde waren,
zusammen	2,022
Offiziersaspiranten vor ihrem Eintritt in die	
eidgenössische Schule	51
Genie=Tambouren	2
Arbeiter für die Artillerie und Scharfschützen .	5
Zusammen	2,080

Anmerkung. Vier Afpiranten konnten aus verschiedenen Gründen nicht am eidgenöffischen Aspirantenkurse Theil nehmen.

Bei der Infanterie=Rekruten=Instruktion wurde an dem bisher beobachteten Modus festgehalten, wonach die Rekruten in fünf Abtheilungen (Schulbataillonen) für 4 Wochen nach Bern gezogen und dazu für die letten 3 Wochen die Offiziere und Unteroffiziere von ungefähr 4 Kompagnien Cadres, und für die letten 14 Tage ein Bataillonskommandant, ein Major und ein Aidemajor einberufen wurden.

Eidgenössischer. 2.

Bur ordentlichen Korpsergänzung giengen folgende Re= kruten zur Instruktion in eidgenöffische Schulen ab:

Sappeurs .		٠		٠	•		٠	٠		40	
Pontonniers			•				•		•	23	
Kanoniere .	•		٠						•	115	
Train zu den	Bo	itter	cien						58)	
Parktrain .			•	•			•	٠	47	105	
Dragoner .								1 (1) (1) (1)	•	44	
Guiden .		WA.1	111			•	•		•	- 1114	
Scharfschützen			•	•	•			ri. Hen		92	
Offiziersaspira	ntei	ιI.	RIC	ısse	der	ver	chie	den	en	inger Name i 1 (1) (1)	
Waffen .	•	٠			•	•	•	•	•	22	
						3	usa	mm	en	441	

Offiziersaspiranten II. Rlasse wurden für die Spezial= waffen in eidgenössischen Schulen 25 instruirt, und in dem

in Solothurn stattgefundenen eidgenössischen Kurse für angehende Infanterie-Offiziere 47 Offiziersaspiranten II. Klasse der Infanterie.

b. Cabreinstruftion.

Mit den Infanterierekruten wurde folgende Cadremann= schaft nach Bern gezogen:

Stabsoffiziere		10
Subalternoffiziere, inbegriffen 5 Aidemajore.		104
Kompagnieunteroffiziere aller Grade		288
Tambourmajore		5
Frater		22
Spielleute	that i	146

Wie gewohnt wurde zur Aushülfe beim Elementarunter= richt der Rekruten auch eine Zahl Bezirksinstruktoren und einige Bezirkskommandanten für 12 Tage einberufen, und zwar von den erstern 95 und den letztern drei.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen giengen ab:

0					11/12/2000		0	0
Offiziere	•	•	•	•	+	•		15
Unteroffizie	re	+	•	1.4	•	•	•	67-
Arbeiter .				•				6
Frater							4.00	3
Snielleute								18

Remontirende Kavalleristen wurden 22 instruirt. Mit ihnen gieng ein Offizier in die betreffende Schule ab:

C. Wiederholungskurfe.

1. Rantonale.

Den Wiederholungskurs hatten zu bestehen die Batailslone Nr. 1, 18, 19, 30, 36, 58, 59 und 62 vom Auszug und die Bataillone Nr. 90, 91, 93 und 94 der Reserve.

Vom Auszuge bestunden den Kurs in gesetzlich vorgeschriebener Weise, nämlich während sieben Tagen inbegriffen einen Tag zu Schießübungen und mit einer sechstägigen Casbrevorübung die Bataillone Nr. 1, 30, 36 und 62 und die vier bezeichneten Reservebataillone während drei Tagen mit drei Tagen Cadrevorübung.

Die Dauer des Kurses der Bataillone Nr. 18 und 59 betrug 10 Tage, ohne daß die Cadre zuvor einberusen worden wären. Beide Bataillone giengen aus dem Wiederholungskurs unmittelbar in den eidgenössischen Truppenzusammenzug (s. u.) über, und die Balaillone Nr. 19 und 58 bestunden, wie schon Singangs angeführt, ihren Wiederholungskurs im eidgenössischen Dienste, das erstere vom 28. März bis 10. April in Bern und Umgegend, und das letztere vom 28. März bis 5. April in Köniz, worauf es nach Genf abgieng.

Außer seiner Reihe wurde ferner das Bataillon Nr. 43 zu einem außerordentlichen Wiederholungskurse in eidgenös= sischen Dienst genommen und, wie bereits erwähnt, nach Genf gezogen.

Der Mannschaftsbestand der bezeichneten 13 Bataillone betrug 9320 Mann.

Im Frühjahr wurden sämmtliche erste Jägerkompagnien der Auszügerbataillone nach Bern berufen, um sie mit dem neuen Jägergewehr zu bewaffnen und mit ihnen während sechs Tagen Schießübungen vorzunehmen.

Zur Dienstnachholung wurden 166 Infanteristen des Auszuges für 7 Tage und 122 der Reserve für 3 Tage nach Bern berufen. Grund hiezu war, daß die Betreffenden aus dringzlichen Gründen Dispensation von Kursen ihrer resp. Korps erhielten.

Im nämlichen Falle befanden sich auch 19 Mann der Spezialwaffen, die auf einige Tage in Bern zu erscheinen Aufzgebote erhielten.

Es mag hier am Orte sein anzuführen, daß Herr eidgenössischer Oberst S. Schwarz, dessen Amtsdauer als eidgenössischer Inspektor des II. Kreises (Bern) mit dem Jahr 1859 zu Ende gegangen war, auf eine dreijährige Amtsdauer wieder mit dieser Stelle betraut wurde, und daß derselbe sich in seinem Inspektionsberichte über das von ihm inspizirte fünste Kekrustendetaschement des Berichtsjahres über den Instruktionsgang im Allgemeinen resümirend, folgendermaßen ausspricht:

"Dem Kanton Bern gebührt das Zeugniß, daß er gegenwärtig den Obliegenheiten, welche ihm die eidgenössische und kantonale Militärorganisation auferlegt, in allen Treuen nachstommt. Bleiben seine Leistungen auch hie und da hinter den Anforderungen der Zeit zurück, so tragen daran nicht der gute Wille und die Opferbereitwilligkeit der Behörden und des Volkes, sondern Verumständungen die Schuld, wie sie anderwärts ebenfalls vorkommen und bei unsern Milizeinrichtungen eben schwer zu überwinden sind.

"Auch die Mannschaftskontrollen auf der Militärkanzlei befinden sich durchaus in Ordnung und bis auf die jüngste Zeit in Zuwachs und Abgang nachgetragen 2c."

2. Eidgenöffische.

Zu eidgenössischen Wiederholungskursen rückten folgende Truppen ein.

Vom Auszuge:

Sappeurkompagnie Nr. 4,

Pontonnierkompagnie Nr. 3,

24 Pfdr. Haubigenbatterie Nr. 2,

12 " Kanonenbatterie Nr. 5,

12 " Kanonenbatterie Nr. 6,

Parkfompagnie Nr. 36,

Dragonerkompagnien Nr. 11, 13, 21 und 22,

Scharfschützenkompagnie Nr. 1,

Parktrain: Zu einem Kurse in Aarau 30 Mann und zu einem Kurse in Bière 1 Offizier und 29 Unteroffiziere und Soldaten.

Der Wiederholungskurs der Sappeurkompagnie Nr. 11 fand in Verbindung mit der eidgenössischen Centralschule und der der Batterie Nr. 5, den diese außer ihrem Turnus bestund, und der Scharsschützenkompagnie Nr. 1, wie bereits früher erwähnt, in Genf statt.

Von der Reserve:

Sappeurkompagnie Nr. 8,

6 Pfdr. Batterien Nr. 44 und 46,

Parktrain: eine Abtheilung von 1 Offizier und 21 Untersoffizieren und Soldaten,

Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50.

D. Eidgenössische Centralschule.

Un derselben betheiligten sich:

Die Kommandanten, Majore und Aidemajore der zum Truppenzusammenzuge bezeichneten Bataillone Nr. 18 und 59.

Dieselben wohnten nur dem theoretischen Theile der Schule bei und wurden mit Anfang der Applikationsschule entlassen.

3 Artillerieoffiziere,

12 Unteroffiziere der Artillerie, inklusive eines Hufschmieds,

3 Genie-Offiziersafpiranten II. Rlaffe,

7 Artillerie=Offiziersafpiranten II. Klaffe,

1 Krankenwärter.

E. Eidgenöfsischer Truppenzusammenzug.

Derselbe fand in Brugg statt und nahmen an demselben folgende bernische Korps Theil.

Die Sappeurkompagnie Nr. 5,

Die Dragonerkompagnien Nr. 2 und 10,

Die Guidenkompagnie Nr. 1,

Die Scharfschützenkompagnie Nr. 4,

Die Infanteriebataillone Nr. 18 und 59,

Die Garnisonsmusik.

F. Besondere Kurse und Schulen wurden folgende abgehalten:

a. Kantonale.

Ein theoretischer Kurs für Stabsoffiziere. Es nahmen an demselben 18 Offiziere Theil.

b. Eidgenöffische.

1. Instruktorenschule in Basel.

Dieselbe theilte sich in einen Kurs für angehende Instruktoren und in einen Repetitionskurs für ältere Instruktoren. Zum erstern wurden 4 Instruktoren und zum letztern 6 Instruktoren beordert.

2. Sanitätsfurse

wurden fünf abgehalten, zu denen von Bern Militärsanitäts= personal aufgeboten ward, nämlich:

ein deutscher Fraterkurs in Thun; Theilnehmer 7 Frater;

ein französischer Kurs für Aerzte und Ambülancen = Dekono = men; Theilnehmer ein Arzt;

ein französischer Kurs für Frater und Krankenwärter in Thun; Theilnehmer 2 Frater und 1 Krankenwärter;

ein deutscher Kurs für Aerzte und Ambülancen = Dekonomen in Luzern; Theilnehmer 5 Assistenzärzte;

ein deutscher Kurs für Krankenwärter; Theilnehmer 3 Krankenwärter.

3. Technischer Kurs für Infanteriezimmerleute.

Der günftige Erfolg eines solchen im vorhergehenden Jahre angeordneten Kurses machte die Fortsetzung dergleichen wünschenswerth, daher denn auch im Berichtsjahre wieder einer stattsand. Hinbeordert wurden 13 Infanteriezimmerleute und nach Verlangen des schweizerischen Militärdepartements 4 Insanterie = Unteroffiziere. Freiwillig nahmen am Kurse 4 Insanterie = Offiziere Theil.

Zur Vornahme von Sattelproben wurde durch eidgenössische Anordnung ein mehrtägiger Probemarsch mit einer Kavallerie= und Trainabtheilung, zu denen wir zu stellen hatten, ein Kavallerie=Offizier und zwei Kavalleristen, abgehalten.

G. Inspektionen, Schießübungen, Scharfschützenmusterungen.

Auch im Berichtsjahre wurde gestützt auf einen Beschluß des Bundesrathes und gemäß gesetzlicher Vorschriften eine eide genössische Inspektion der gesammten Landwehr abgehalten, zu welchem Zwecke diese Milizklasse auf zwei Tage in den resp. Bezirken besammelt ward. Der erste Tag wurde zu einer Vorübung und einer Vorinspektion sowie zur durchgehenden Bewassnung der Mannschaft mit Wassen des Staates verwendet; am zweiten Tage fand die Inspektion selbst und unsmittelbar darauf die Entlassung der inspizirten Truppe statt. Als Inspektoren sungirten für Artillerie und Genie Herr eide genössischer Stabsmajor Hammer, für die Kavallerie Herr eides nössischer Oberst Ott und für die Insanterie eidgenössischer Oberst v. Escher und Oberstlieutenant Mollet.

Die Inspektionsberichte sprechen sich im Allgemeinen befriedigend über das Ergebniß der Inspektionen aus.

Die drei Reserve = Dragonerkompagnien und die Reserve = Guidenkompagnie bestunden übliche Inspektionen. Mit der Vor = nahme derselben wurden von kompetenter eidgenössischer Stelle der Militärdirektor des Kantons betraut.

In gewohnter Weise hatten die Scharfschützenkompagnien, welche im Berichtsjahre keinen weitern Dienst hatten, die vorsgeschriebenen zweitägigen Schießübungen zu bestehen.

In Bern vereinigten sich einige Offiziere, um mit Untersoffizieren und Soldaten Schießübungen mit dem neuen Jägersgewehr abzuhalten. Die Direktion ließ hiezu ausnahmsweise, und ohne daß daraus Konsequenzen gezogen werden sollten, einige Munition aus dem Zeughause verabfolgen.

Im Frühjahr fand die Ausscheidungsmusterung der Altersklasse 1841 und im Herbst die Eintheilungsmusterung der Altersklasse 1840 statt. Bei beiden Anlässen wurden die Mili= tärdispensations=Kommissionen besammelt.

H. Aktivdienst.

Sofern nicht der Garnisonsdienst in Genf (vide Wiesberholungskurse) unter diese Kathegorie gebracht wird, hat im Berichtsjahre keiner stattgefunden.

J. Kriegszucht.

Das Betragen der Mannschaft in der Rekruteninstruktion wie in den Wiederholungskursen gab zu keinen wesentlichen Klagen Beranlassung, sondern kann im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Einzelne Straffälle ergeben sich immer. Viele Offiziere und namentlich Unteroffiziere stehen öfters an, bei Straffällen durch eigenes Einschreiten ihre Strafskompetenzen anzuwenden. Dadurch muß offenbar die Disziplin leiden, wenn dann nicht von Oben um so fester eingegriffen wird.

Aus verschiedenen Gründen, nicht hinlänglich entschuldigtem Ausbleiben von der Instruktion, Erscheinen mit unreiner Ausrüstung, klaghaftem Betragen u. s. w. wurden 120 Mann, darunter 25 einer Spezialwaffe angehörend, zur Strafgarnison gezogen.

Kriegsgericht.

Das Personal der friegsgerichtlichen Behörden erhielt keine Veränderung.

Bur friegsgerichtlichen Untersuchung gelangten fünf Fälle: 1 Todtschlag, 1 Militärdienstverweigerung, 1 Körperverletzung, 2 Diebstahlsfälle. Im ersten Falle erfolgte Freisprechung, im zweiten und einem der beiden letztern Verurtheilung. In beiden übrigen Fällen wurde von weiterer Folgegebung der Untersuchung abstrahirt.

K. Kantonskriegskommissariat.

Das Kantonskriegskommissariat hatte sich, so weit es seinen Geschäftsbereich beschlug, in diesem Jahre mit den stattgehabten Rekruteninstruktionen, mit den Wiederholungskursen der versschiedenen Wassengattungen, mit den Schießübungen der Scharfsschüßen, mit der Inspektion der Kavallerie-Reserve und mit derzenigen der Landwehr aller Wassengattungen, mit den Sanitätskursen, mit der Centralschule, dem Truppenzusammenzug bei Brugg, sowie mit der Instruktorenschule, und endlich mit dem von der Eidgenossenschaft einberusenen Kavalleriedetaschement zu Vornahme von Sattelproben zu befassen.

Die Behandlung der Komptabilität und die Vorkehren für die Behandlung verschiedener Unterrichtsabstufungen und einzelnen taktischen Einheiten fand in gewohnter Weise statt und gibt keinen Anlaß zu besondern Bemerkungen.

Die verschiedenen Rechnungsführer der sowohl für den kantonalen als für den eidgenössischen Dienst einberufenen Korps und Abtheilungen wurden angehalten, ihre Rechnungen, so weit dieselben den Kanton betrafen, ohne Verzögerung abzufassen und einzureichen, um solche der Passation unterwersen zu können. Den daherigen Weisungen wurde mit wenigen Ausnahmen besförderlich nachgekommen. Die eingereichten Rechnungen ließen jedoch rücksichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit in adsministrativer Beziehung sehr viel zu wünschen übrig.

Die zur Instruktion einberusenen Rekruten wurden wie bisher durch den Staat unentgeldlich mit Kopfbedeckung, Rock, Hosen und Kamaschen versehen und gegen Bezahlung auch mit der kleinen Ausrüstung.

Es wurden natürlich keine andern als dem Reglemente entsprechende Kleidungsstücke von Seite der Lieferanten ent= gegengenommen und der Mannschaft verabfolgt.

Die Anschaffungen neuer Kleider wurden durch die im Büdget bewilligte Summe bedingt, und da im Verwaltungs=

jahr eine sehr starke Zahl Rekruten zu instruiren war, das Magazin auch durch die sehr bedeutende Truppenzahl, welche in Dienst berufen wurde, trot aller angewandten Genauigkeit über Gebühr Austausche neuer Kleider gegen alte machen mußte, so hat sich der Kleidervorrath nicht wesentlich vermehrt.

Ein außerordentlicher Kredit von Fr. 3000 wurde bewilligt, um alte Kleider von Soldaten derjenigen Korps auszutauschen, welche zum eidgenössischen Dienst nach Genf aufgeboten waren.

Auf Anschaffung neuer Kleider konnten im Jahr 1860 verwendet werden Fr. 142,000, hierin obige für Kleideraus= tausch speziell dekretirte Summe von Fr. 3000 nicht inbegriffen.

Diesenigen Soldaten, welche das letzte Jahr entweder nicht vollständig ausgerüftet oder dem Staate für erhaltene Effekten noch schuldig waren, so wie diesenigen der ersten drei Schulbataillone dieses Jahres wurden im November zur Aus=rüftung oder Abtragung ihrer Schuld an den Staat ein=berufen; es war indessen nicht möglich, die ganze Forderung einzutreiben, und es werden die mit ihren Zahlungen sich noch im Rückstand befindlichen Soldaten, sowie die in die gleiche Kathegorie fallenden Rekruten der letzten zwei Schulbataillone im Frühjahr neuerdings einzuberufen sein.

In Ausführung erhaltener Weisung der Militärdirektion hat das Kriegskommissariat die kleinen Ausrüstungsgegenstände, welche die Truppen aller Waffen nach § 66 der Militärorsganisation auf eigene Kosten anzuschaffen haben, auch in diesem Jahre mit Ausnahme des Tornisters nach reglementarischer Vorschrift zu möglichst billigen Preisen geliefert.

Seit Einführung der graublauen Hosen von Halbtuch, wurden sämmtliche Refruten aller Waffengattungen angehalten, sich dieses Kleidungsstück statt der grauen Zwilchhosen anzusschaffen.

Zu Bestreitung der Kosten eines abgehaltenen Offiziers= Neitkurses wurde durch den Regierungsrath ein Kredit von Fr. 4000 bewilligt. Aus dem Kredit "Kasernenamt", Abtheilung Materielles, wurden im Berwaltungsjahr 10 Bettdecken und 654 Ellen Leinwand zu Leintüchern angeschafft.

Der Eidgenossenschaft wurden für die Centralschule in Thun 814 Wolldecken geliehen.

Bezüglich des Landjägerkorps ist zu erwähnen, daß die Mannschaft im Verwaltungssahr mit folgenden Kleidungsstücken versehen werden sollte, als: Uniformrock mit Spauletten, Tuchhosen mit Kamaschen, Kravatte und Zwilchhosen. Von diesen Gegenständen wurden aber wegen projektirter Abänderung im Kleidungsreglement nur Tuchhosen mit Kamaschen und Kravatten verabfolgt. Die Spauletten befinden sich angesertigt im Magazin, und für die übrigen Gegenstände hat das Kriegsstommissariat infolge Weisung der Militärdirektion vom 6. Dezember das Geld aus der Staatskasse bezogen, und es liegt solches zur Verwendung bereit.

Der Gemeinde Burgdorf wurden zwei und der Gemeinde Biel ein Landjäger (Gemeiner) gegen Entschädigung überlassen. Ebenso versieht das Landjägerkorps im Jura gegen Entschäsdigung von circa Fr. 16,000 den Grenzwächterdienst für die Eidgenossenschaft.

Im Verwaltungsjahr wurden mehrere Büdgetkredite übersschritten, daher man genöthigt war, bei oberer Behörde theils Uebertragungen von nicht erschöpften Krediten, theils aber Nachtragskredite zu verlangen.

Die Liquidation der Rechnungsverhältnisse für eidgenössische Schulen und Wiederholungskurse zc. ist für das Verwaltungsjahr ziemlich vorgerückt, und ist zu erwarten, die wenigen noch rückständigen Geschäfte werden durch die eidgenössischen Behörden ehestens zur Erledigung kommen.

Obwohl seit mehreren Jahren Uebung war, den Stabs= offizieren bei Wiederholungskursen oder Instruktionen mit Re= kruten für nicht mehr als ein effektiv gehaltenes Reitpferd eine Fourageration zu verabfolgen, kamen in jüngster Zeit oft Ansprüche um Berabfolgung oder Bergütung für mehr als eine solche Ration, worauf die Militärdirektion verfügte, daß in Zukunft bei kantonalen Instruktionen, welcher Natur sie seine mögen, wenn nicht etwas anderes in Spezialfällen verhängt wird, einem Stabsoffizier niemals mehr als eine Pferderation verabfolgt werde, wenn er auch mehr als ein Pferd im Dienst haben sollte.

L. Zeughausverwaltung.

a. Ordentliche Verwaltung.

Die Zahl der Arbeiter, welche das Zeughaus beschäftigte, blieb für den ordentlichen Verkehr die nämliche wie voriges Jahr. Die Vermehrung ist allein den außerordentlichen Um= ständen zuzuschreiben. In der Schmiede wurde eine zweite-Esse etablirt; durchschnittlich wurden 20 Büchsenmacher beschäftigt, die indeß, besonders gegen das Ende des Berichts= jahrs, sämmtlich zu außerordentlichen Arbeiten verwendet wurden. Ein Mechanifer mit einem Gehülfen verwendete ebenfalls, besonders das lette Halbjahr, seine Zeit für Umänderungs= arbeiten. Fünf Schloffer arbeiteten stetsfort an Beschlägen von Kriegsfuhrwerken. Vier Schmiede an zwei Keuer arbeiteten das Beschläge vor. Vier Schreiner wurden beschäftigt, zwei derselben zwar erst in der zweiten Hälfte des Jahres und hauptsächlich mit Einrichtungen von neuen Werkstätten. Zwei Wagner arbeiteten an Kriegsfuhrwerken; im Uebrigen wurden noch 50 Patronenmacher, 3 Sattler und 2 Maler beschäftigt. Im Laufe des Jahres stieg die Zahl der Arbeiter bis auf 130 Mann, die außerordentlichen Arbeiten inbegriffen.

An Arbeiten im ordentlichen Gange der Anstalt lieferten die Werkstätten, außer den jährlich wiederkehrenden Reparaturen an Fuhrwerken, Sattelzeugen, Geschirren, innern Einzichtungen und Schießgeräthschaften hauptsächlich folgende:

- 1. 4 12=Pfdr. Haubitz=Caiffons.
- 2. 8 " " " " vollendet bis auf einen kleinen Theil des Beschläges und des Zusammenstellens. Diese Arbeit wurde hauptsächlich durch die Gewehrumänderung wesentlich gestört.
- 3. Eine 12=Pfdr. Kanonen-Vorraths=Laffete sammt Vorwagen.
- 4. Eine Kugelpresse, wegen manigfacher Störung nicht ganz vollendet.
- 5. Umänderung sämmtlicher Büchsenmacherwertzeuge und Sewehrbestandtheilkisten.
- 6. Umänderung von 4 ganzen Infanterie=Caissons, in Positions=Artillerie=Caissons.
- 7. 30 neue Scheiben mit eifernen Rahmen.

Diesenigen Arbeitszweige, welche am bedeutendsten zu= genommen haben, sind die der Patronenfabrikation für In= fanterie und der Erstellung und Reparatur von Scheiben und Schießgeräthschaften.

Bur Bewaffnung der Fußtruppenrekruten wurden 60 neue Jägergewehre, 262 Füsiliergewehre, 273 Patrontaschen sammt Zugehörde, 1541 Säbel und Waidmesser, 60 Ordonnanzstutzer, 30 Trommeln, 46 Trompeten, den Berittenen 90 Pisstolen und 48 Reitzeuge sammt Zugehörde geliefert. Für Brandbeschädigte wurde ein Gewehr und ein Säbel ersatzweise ausgegeben.

Sämmtliche Rekruten wurden, mit Ausnahme der der Bataillone Nr. 18 und 59, nicht armirt.

Von ausgetretener Mannschaft wurde während dem Berichtsjahre dem Zeughause zurückgeliesert 703 Gewehre, 716 Säbel aller Ordonnanzen, 40 Reitzeuge, 6 Zimmermanns= Ausrüstungen, 9 Trommeln, 18 Trompeten, nebst einer Anzahl Lederzeug und verschiedenen andern Ausrüstungsgegen= ständen. 540 Militärs mußten, da sie sonst den Forderungen des Staates nicht nachkamen, die abzuliefernden Armaturen durch Vermittlung der Bezirksbehörden reklamirt werden.

Von den am eidgenössischen Truppenzusammenzuge Theil genommenen bernischen Truppen wurde an Munition verbraucht: 2360 scharfe und 10,780 blinde Stuzerschüsse, 26,600 blinde Jägerpatronen, 95,528 Exerzierpatronen für Füsiliere mit der entsprechenden Anzahl Kapseln jeder Art.

488 diverse Zelten wurden der Eidgenossenschaft gegen den üblichen Miethzins geliehen. Zum kantonalen Infanterie=Unterrichte wurden 68,460 Infanterie=Exerzierpatronen, 83,520 scharfe Patronen zum Jägergewehr, 72,500 scharfe Patronen zum umgeänderten Füstliergewehr, und 21,150 Stück Stutzer=patronen nebst der entsprechenden Zahl an Kapseln geliefert.

In eidgenössische Militärschulen wurden geliefert: eine lange 24-Pfdr. Haubitze, eine 12-Pfdr. Kanonen= und 26-Pfdr. Kanonen=Batterien, 2 Kaketen=Bagen, 2 lange 6-Pfdr. Kanonen, 86 Zelten und 15 Gewehrmäntel, 86 Gewehre; an Munition 2100 Kartätschenkugeln, 69,800 Stutzerpatronen, 2350 blinde Füsilierslintenpatronen, 1000 Jägerpatronen, 212 24-Pfdr. Haubitzenschüsse, 254 12-Pfdr. Haubitzenschüsse, 462 6-Pfdr. Kanonenschüsse, 36,316 scharfe Stutzerschüsse, 380 scharfe Pistolenpatronen und 389 12-Pfdr. Kanonenschüsse.

Zu den dieses Jahr überall stattgefundenen Schießen mit den neuen gezogenen Gewehren wurden gegen Bezahlung aus dem Zeughause 680 Patronen zum umgeänderten Füsilier=gewehr und 17,980 Patronen zum Jägergewehr geliefert.

An Schulkabettenkorps wurden circa 40,000 Flinten= und 483 Kanonen=Patronen gegen Bezahlung geliefert.

Sirca 2000 ältere, unbrauchbare Steinschloßflinten wurden verkauft und deren Erlöß für die Gewehrumänderung verswendet, resp. bloß für die Kosten der Gewehrabnahme.

Dem Vorstande des kantonalen Offiziersvereins wurden zum dießiährigen Jahresfeste in Biel 150 Kanonenschüsse uns entgeldlich zufolge erhaltener Weisung verabfolgt.

Die im vorjährigen Berichte als in Arbeit angegebenen 20 Kriegsfuhrwerke sind eingelangt.

b. Außerordentliche Verwaltung.

Von bernischen Truppenkorps, die nach Genf in Dienst berufen worden, ist an Munition hauptsächlich zum Wachdienst und Schießübungen verbraucht worden: 3465 Stuberschüsse, 4300 Jägergewehrschüsse, 9280 Schüsse für gezogene Füsilier=gewehre.

Die Bataillone Nr. 18, 43 und 59 wurden mit dem umgeänderten Infanteriegewehre bewaffnet.

Gewehrumänderung.

Mit Kreisschreiben vom 18. bis 24. April wurde den Kantonen angezeigt, daß die Eidgenossenschaft die Umänderung der Gewehre ihrem Aktordanten aus den Händen genommen und selbst in Regie eine Umänderungswerkstätte in Zosingen etablirt habe, daß es aber den Kantonen überlassen sei, die Umänderung selbst zu besorgen, insofern sie sich über ihre Einrichtungen auszuweisen vermögen.

Nun wurde mit Schreiben vom 30. April von der Zeugshausverwaltung der Militärdirektion Bericht erstattet über die damaligen Sinrichtungen zum Umändern von Gewehrläusen, mit dem Beifügen, daß unmöglich unter den damals obwalstenden Verhältnissen ein Termin bestimmt werden könne für die monatliche Arbeitslieserung. Auf das Drängen des eidgenößssischen Militärdepartements ließ sich die Verwaltung bewegen, mit Schreiben vom 3. Mai 1860 zu versprechen, daß 700 Läuse per Monat umgeändert werden können. Die Einwendung, daß es besser wäre, daß ganze Kontingent zur Umänderung zu übersnehmen, um den vorjährigen Unannehmlichkeiten mit der eidgen. Kontrolle auszuweichen, sowie die Hoffnung, mit außerordentslichen Anstrengungen dahin zu gelangen, alle Gewehre bis Ende Jahres umändern zu können, bewog endlich die Vers

waltung zu Uebernahme der ganzen Umänderung nach den Bestimmungen des Vertrages.

Es wurden nun sofort 10 Gewehrziehbänke bestellt, und so bald sie eingelangt waren, in Thätigkeit gesetzt. Nach und nach kam nun indessen endlich die Umänderung in Gang: fünf Privat=Büchsenschmiedmeister traten in Vertrag mit der Verwaltung und richteten sich ein, je 1000 bis 2000 Läuse um= zuändern.

Endlich spielten alle Zugbänke Ende Oktober. Da nun aber unsere Gewehrläuse bis zu 70 % zu kleine Kaliber zeigten, so zwang der kurze Termin, Tag und Nacht zu arbeiten, und zwar Nachts nur zur Vergrößerung auf den gleichen Zugbänken. In Zeit von drei Wochen war diese Arbeit so weit vor, daß die Nachtarbeiten reduzirt werden konnten, und nun die Arbeit mit der Unterbrechung von zwei Stunden, von Morgens 7 Uhr bis Nachts 10 Uhr dauerte.

Es zeigte sich nun plötzlich wieder ein Stillstand der Arbeit in Aussicht, da die den Truppen abgenommenen ältern Gewehre gegen alle Erwartung auch zu kleine Kaliber zeigten; um diesem Uebelstande auszuweichen, wurden sosort 4 Auszeibmaschinen bestellt, welche in Zeit von 14 Tagen am Wassereibmaschinen bestellt, welche in Zeit von 14 Tagen am Wasserin Thätigkeit waren. Nun kam die Arbeit, sowohl durch die Vollzähligkeit der Maschinen und des Werkzeuges, als auch durch die Uebung der Arbeiter erst recht in gehörigen Sang, so daß bis Ende Januar 1861 oder höchstens den 8. Februar das ganze Kontingent für Infanterie, 12,832 Läuse, umgeändert sein werden.

Dhne die Verzögerung der Lieferung der Ziehbänke und die wiederholten ungemein störend einwirkenden Aufhalte der Arbeit durch Mangel an Lieferung von Absehen von Seiten der Eidgenossenschaft, hätte unsehlbar der Termin bis zum Neujahr 1861 inne gehalten werden können.

Die Umänderung der Gewehre zog die Errichtung zweier neuen Werkstätten nach sich.

Sine Werkstätte mit 5 Büchsenmachern und 18 Gewehr= putzern und Einschäftern besorgte stets, mit der Kontrolle laufend, das Repariren und Einschäften der Gewehre.

Eine fernere Folge oder, besser gesagt, ein durch die Umänderung verursachter Geschäftszweig, war die Abnahme der Gewehre aller Bataillone vom Auszug und Reserve, auszgenommen die Bataillone Nr. 36, 54, 58 und 92, welchen ihre Wassen (überzählige) im Jahr 1861 abgenommen worden.

Zur Ausrüftung der Landwehr wurden an die Truppen 4623 Kollgewehre, 3325 Patrontaschen, 28 Trommeln und 19 Aexte geliefert.

Den 1. April 1860 wurde durch Herrn eidgen. Oberst Denzler eine Zeughausinspektion vorgenommen, welche zur vollständigen Zufriedenheit ausstel.

Den 12. November des Berichtsjahres machte Herr Stabsmajor Schumacher eine Inspektion über das Materielle der Genietruppen; auch diese hatte für uns ein sehr günstiges Resultat.

Die Munitionsumänderung, welche gleichlaufend mit der Gewehrumänderung gehen mußte, veranlaßte die Verwaltung, circa 20 Patronenmacher anzustellen, welche nun bis Ende Jahres ein Quantum von 500,000 Füsilierpatronen gefertigt haben. Da es voraussichtlich unmöglich war, das ganze Kontingent von 2,000,000 Patronen mit der Gewehrumänderung fertig zu haben, wie es ein besonderes Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartements fordert, so bestellte die Verwaltung 1,500,000 Füsilier= und 150,000 Jägerpatronen bei der eidgenössischen Munitionswersstätte.

Auf Beschluß des Regierungsrathes wurden 60 Jäger= gewehre neuer Ordonnanz angeschafft für die Ausrüstung der ältern Knaben des Schülerkorps der Kantonsschule.

Endlich wurde die Verwaltung von dem eidgenössischen Militärdepartement vier Mal mit der Untersuchung von frem=

den Gewehren und einmal mit der Untersuchung von Absehen aus schmiedbarem, dehnbarem Gußeisen betraut.

M. gefundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war auch dieses Jahr ein befriedigender zu heißen. Epidemische Krankheiten traten keine auf, ein vereinzelter Fall von Varioloïden außegenommen. Der damit Behaftete kam von einer Gegend her, wo die Blattern regierten.

Im Militärspitale wurden 168 Kranke aufgenommen, darunter 1 Instruktor, 5 Artilleristen, 3 Cavalleristen, 3 Scharfschützen, 132 Infanteristen, 13 Mann den eidgenössischen Truppen angehörend und 11 Landjäger.

Die wichtigsten Krankheitsfälle betreffen 5 Aegina, 2 Bronchitis acuta, 7 Pneumonien, 1 Empyem, 1 Gangræna pulmonum, 1 eingeklemmter Bruch, 8 Augeneutzündungen, 7 Erysipclas, 3 Kervensieber, 3 Gastricismen, 13 acute und subacute Rheumatismen, 2 Wechselsteber, 1 Hautwassersucht, 3 Hydrocelen, 1 Orchitis, 14 Gonorrhoën, 6 Fälle von primärer Syphilis, 7 Verstauchungen, 8 Verwundungen, 34 Scabies (nebst 18 andern Krätsfällen, die durch Schnellkrätsfur ohne Spitaleintritt behandelt wurden).

Unter den Verwundungen sind als besonders wichtig her= vorzuheben: Ein Soldat der Centralschule in Thun, der durch einen Hufschlag ein Auge einbüßte bei Zerschmetterung der Gesichtsknochen, und ein Infanterist, der durch die Unvorsichtigkeit eines Kameraden einen penetrirenden Bajonnetstich in den Unterleib erhielt.

Von diesen 168 Patienten starben 3 (2 Landjäger und 1 Artillerierekrut). Die zwei erstern unterlagen, der eine an einem Epyem, der andere an Lungen-Gangrän; beide kamen hoffnungsloß nach früherer langdauernder Krankheit in den Militärspital. Der Artillerierekrut starb an beidseitiger Lungen-entzündung. Die 3 Fälle von Hydrocele wurden im Spitale

durch Jodeinspritzung geheilt, wodurch sie dem Militärdienste erhalten blieben.

Als Zimmerkranke kamen 591 in ein= bis zweitägige Behandlung, die meisten mit Indigestion, leichten Katarrhen, wunden Füßen 2c. behaftet.

Die Speisetabelle des Militärspitals ergibt 1220 Pflegstage (958 für Militärs und 262 für Landjäger). Die Aussgaben für Medicamente, ohne Ausrüstung der Feldapotheken, belaufen sich auf Fr. 458. 10.

Durch den Oberfeldarzt wurden von der bedeutenden Bahl sich krank meldender Militärs und von einberusenen Rekruten 610 Mann dispensirt, worunter 363 zur gänzlichen Entlassung vom Wassendienste und 218 zur einstweiligen Dispensation auf 3—12 Monate empsohlen wurden. 29 Mann wurden als untüchtig zum Auszug und Reserve zur Eintheislung in die Landwehr bezeichnet. Letzteres wird fernerhin stets geschehen, wenn bedingt untaugliche bereits instruirte Mannsichaft vom Dienste im Auszuge und der Reserve entlassen werden muß.

Die Dispensationsprotokolle der Frühlings= und Herbst=
sitzungen der 16 Bezirkskommissionen wurden sämmtlich geprüft
und je nach Befund visirt. Mit den direkt vom Oberseld=
arzte Dispensirten 363 Kekruten beläuft sich die Gesammtzahl
der in Jahresfrist untauglich befundenen Kekrutenmannschaft
(die mit zu kleinem Buchse nicht inbegrissen) auf 888 Mann.
Die hauptsächlichsten Gebrechen, die Dienstuntauglichkeit mo=
tivirten, waren: 28 mit Stumpssinn, 13 Epilepsie, 11 Stot=
tern, 7 Berlust des Auges und Sehvermögens, 50 Kurzsich=
tigkeit, 6 grauer Staar, 4 Amaurosen, 14 Trübung der
Hornhaut, 5 Schielen, 60 Uebelhörigkeit, 8 Ohrenkluß, 11
Engbrüstigkeit, 19 Lungenschwindsucht, 53 Herzsehler, 9 Varices und Varicocele, 6 chronische Hautkrankheiten, 20 Scropheln, 12 Caries und Necrosis, 11 Arthrocacen, 9 Anchylosen, 17 Schwächlichkeit, 22 Verkrümmungen der Wirbel=

säule und Brustkastens, 110 Plattfüße höheren Grades, 8 Klumpfüße, 61 Mißbildungen und Verstümmlungen, Narben und Atrophien der obern Extremitäten, 72 dito der untern Extremitäten, 53 Kröpfe, 135 Hernien, 6 mit häßlichen Narben und Muttermälern.

Nähere Angaben über die Dienstdispensationen der Restruten sinden sich in der vom Oberfeldarzt für die Direktion des Innern aufgenommenen Statistik für die Jahre 1859 und 1860.

Das Sanitätsmaterial wurde dieses Jahr um ein Namshaftes ergänzt. Vermittelst eines außerordentlichen Kredits wurden die Brancards sämmtlicher Bataillone nach neuer eidsgenössischer Vorschrift um zwei vermehrt (zusammen 48 Branscards). Mit dem gewöhnlichen Spitalkredit wurden ferner folgende Anschaffungen bewerkstelligt: 30 Bulgen, 30 Wassersslaschen, 6 Tornister und 3 Brancards — Feldmaterial dessen Aequivalent die beginnende sanitarische Ausrüstung der Landwehr bildet.

Im September des Berichtsjahres wurde eine Instruktion für die Korpsärzte bei den Uebungen und Inspektionen der Landwehr erlassen.

N. Topographische Aufnahme des Kantons.

Zu Wiederbesetzung der Stelle eines Mitgliedes der Kartirungs-Kommission wählte der Regierungsrath den Herrn Regierungsrath Kilian und bezeichnete ihn zugleich zum Vize-präsident der Kommission.

Die Arbeiten hatten im Berichtsjahre ihren ordentlichen Fortgang. Was die topographischen Aufnahmen insbesondere betrifft, rückten sie der ungemein ungünstigen Witterung wegen nicht im Verhältnisse zu den Aufnahmen der vorhergehenden Jahre vor.

Die personellen Verhältnisse der mit den Aufnahmen besschäftigten Ingenieurs und des Gehülfen des Oberingenieurs

blieben unverändert. Für die demnächst folgenden Hochgebirgs= aufnahmen wird die Anstellung eines neuen Ingenieurs wünschbar.

Der Stand der Triangulationen stellt sich wie folgt heraus.

Jahr.	Horizontalwinkel.	Höhenwinkel.	Summa
1854	1,000	547	1,547
1855	1,338	805	1,943
1856	975	667	1,642
1857	796	662	1,358
1858	1,214	856	2,070
1859	1,783	755	2,538
1860	943	655	1,598
Summ	a 7,849	4,847	12,696

Zahl der Beobachtungsstationen.

Jahr.	Horizontalwinkel.	Höhenwi	inkel.
1856	73	44	
1857	51	35	Cu 15 Mackackhung
1858	58	34	In 15 Beobachtungs=
1859	46	32	büchlein enthalten.
1860	46	35	

Bahl der provisorisch berechneten Dreiecke.

1856	1352,	1859	2747.
1857	1843,	1860	3429.
1858	2373.		

Bahl ber trigonometrisch bestimmten Punkte.

Im Jahr 1856 604 und eirea 100 von der alten Trian=

						guianon
"	"	1857 782	"	"	200	dito
"	"	1858 1014	"	"	200	dito
11	"	1859 1253	"	"	200	dito
"	"	1860 1341	"	"	200	dito

Stand ber Signalftangen.

Im	Jahr	1856	250	Signale,	worunter	36	Bergfignale.
"	"	1857	424	"	,,	96	"
"	"	1858	487	34.00 S	# No. 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	125	ll li
"	"	1859	585	"	"	190	,
11	. 11	1860	602		"	205	<i>II</i>

Stand der Signalversicherung.

Im	Jahr	1856	172,	1859	430.
II #	,,	1857	259,	1860	494.
"		1858	362.		1

Stand ber Berififation.

Allgemeine.				Spezielle.		
Im	Jahr	1856	36,	circa 261/4 [Stunden.	
"	"	1857	54,	, 43	<i>y</i>	
"	11	1858	70,	" 66	<i>II</i> ***	
"	"	1859	110,	,, 80	ii ii	
"	"	1860	125,	" 100	"	

Der Stand der Kopiaturen Ende des Berichtsjahres ist nachstehender:

Die Kopiaturen der Horizontalwinkel der Büchlein 1—13 sind fertig und ebenso der Höhenwinkel. Die der Winkel bis Nr. 3000 werden begonnen. Die Abschriften der Höhen=rechnungen sind noch nicht angefangen.

Dem eidgenössischen topographischen Büreau in Genf sind die Durchzeichnungen (Calquet) von den eidgenössischen Blätztern Nr. VIII und XII schon längere Zeit eingeliefert. Von der Aufnahme für das Blatt Nr. XIII ist die Einlieferung erfolgt, bis Mitte des Brienzersees.

Eintragung der Schrift und Namensverifikation ist in 34 Blättern vollendet. Diese Arbeit umfaßt im Ganzen 42 Blätter.